Stadt Wilkau-Haßlau
- Der Bürgermeister -

Protokoll

zur Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses

Sitzungsdatum: 08.10.2026 **Beginn:** 17:30Uhr bis 19:05Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

Teilnehmer:

Vorsitzender:

Bürgermeister Patrick Jusciak

Ausschussmitglieder:

Jens Breitfeld, Mirko Fritzsch, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Lutz Lippold, Christopher Neef, Nadine Röthig (vertr. Für Reinhard Röthig), Max Tautenhahn, Dr. Hans-Günter Wilhelm

Entschuldigt fehlen: Reinhard Röthig

Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorberatung Entwurf Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilkau-Haßlau
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

5. Vorberatung BV/038/2026; BV/042/2026; BV7045/2026; BV/046/2026

5.1. Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau
BV/038/2026

5.2. Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2027
BV/042/2026

5.3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
BV/045/2026

5.4. Rathaus Wilkau-Haßlau – Sanierung und Umbau – 1. BA – Planungsleistungen - Vergabe
BV/046/2026

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 10 Mitglieder des Verwaltungs- und Sozialausschusses anwesend. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung. Sie wird einstimmig bestätigt. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Tautenhahn und Frau Kallweit festgelegt.

zu 2 Vorberatung Entwurf Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilkau-Haßlau

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Graichen. Frau Graichen erläutert, dass es seit den 90er Jahren nur einen Betrieb gibt, der Spielautomaten aufgebaut hat und dieser befindet sich auf der Schneeberger Straße. Bislang erhielt die Stadt jährlich ca. 12-13T € an Steuern durch das Unternehmen. Dieses Jahr hat die Kommunalaufsicht gefordert, dass die Vergnügungssteuersatzung angepasst und geändert werden soll, es muss künftig nach Umsatz der Automaten berechnet werden. Grund für die Änderung der Satzung sind entsprechende Urteile, die zur Anwendung kommen müssen.

Frau Graichen stellte vorab den Ausschussmitgliedern den Entwurf der Satzung zur Verfügung und übermittelte diesen auch an die Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht hat einige wenige Punkte bemängelt, die geändert werden sollen. Unter anderem §3 Abs. 1 & 2; §2 Abs. 5; §5 Abs. 3 und §5 Abs 5.

Frau Graichen bespricht den §4 ausführlich und mit den Stadträten. Sie orientiert sich hierbei an der Gemeinde Kirchberg und möchte die Erhebungsform, Steuersatzung wie folgt ergänzen:
1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt pro Gerät 10% (10 v. H. Stadt Kirchberg; 18 v. H. Stadt Zwickau) des Einspielergebnisses, mindestens 20€ (20,00 EUR Stadt Kirchberg; 30,00 EUR Stadt Zwickau) monatlich. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (so genannter Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
(2) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat 50 EUR (50,00 EUR Stadt Kirchberg; 70,00 EUR Stadt Zwickau). Der Steuersatz erhöht sich bei Aufstellung der Geräte in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung auf das Doppelte.
(3) Für Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt der Steuersatz unabhängig vom Aufstellort für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständiger Spieleinrichtung 300 EUR (300 EUR Stadt Kirchberg; 450 EUR Stadt Zwickau).
(4) Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wird pauschal nach der für die Veranstaltung genutzten Fläche berechnet. Sie beträgt 0,75 EUR (0,75 EUR Stadt Kirchberg, 1,00 EUR Stadt Zwickau) je 10 m² pro Veranstaltung, mindestens jedoch 8 EUR (8,00 EUR Stadt Kirchberg; 25,00 EUR Stadt Zwickau).

Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Besucher bestimmten Räume, einschließlich der Ränge, Logen, Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, jedoch ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und ähnlichen Nebenräumen. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gegebenen Flächen nur die für die Vorführung und Besucher bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen liegenden Wege und angrenzenden Zelte oder ähnlichen Einrichtungen anzurechnen. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

Stadträtin Kallweit möchte wissen, was genau mit „Tanzveranstaltungen“ gemeint ist.
Frau Graichen erklärt, dass es sich hierbei um Veranstaltungen handelt, die für die Öffentlichkeit gedacht sind. Zum Beispiel „Ü-30 – Partys“, etc., bei denen Eintrittsgelder verlangt werden.

Stadtrat Breitfeld fragt an, ob mit Einbußen zu rechnen ist, wenn man künftig die Steuer über den Gewinn berechnet.
Frau Graichen erklärt, dass es nicht ausgeschlossen ist. Fest steht aber, dass eine neue Vergnügungssteuersatzung gefordert wird und man dem nachgehen muss.

Stadtrat Tautenhahn erkundigt sich, wie viel Automaten in diesem Geschäft stehen.
Frau Graichen antwortet, dass es sich um maximal 10 Geräte handelt.

Frau Graichen bittet darum, diese Thematik noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren und ist für Änderungsvorschläge bezüglich Steuersätze oder Ideen offen.

zu 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadtrat Fritzsch fragt an, wie der aktuelle Stand zum Thema Glasfaserausbau ist.
Herr Bigl nimmt die Anfrage entgegen und gibt zur nächsten Sitzung nähere Details bekannt.

Stadträtin Kallweit fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Öffnungszeiten des Spielplatzes am alten Bahnhof zu ändern, sodass auch die Möglichkeit besteht, diesen am Wochenende zu nutzen.
Der Vorsitzende antwortet, dass eine Antwort nachgereicht wird.

Stadtrat Neef fragt an, ob ein Schreiben bezüglich starker Lärmbelästigung von IndiKar im Bürgermelder einging und in wie weit dem nachgegangen wurde.
Herr Bigl kann im Moment keine Aussage dazu treffen und informiert sich im Fachbereich über den derzeitigen Stand.

Stadtrat Breitfeld beschwert sich, dass die Fußgängerbrücke zunehmend verschmutzt und auch der Spielplatz jeden Tag vermüllt ist. Es liegen Glasscherben herum und auch Unrat ist täglich aufzufinden. Er möchte wissen, ob der Bauhof diese Stellen öfter anfahren kann um diese zu säubern.
Herr Bigl erklärt, dass der Bauhof bereits täglich seine Runden durch das Stadtgebiet macht und auf diese Stellen besonderes Augenmerk gelegt wird.

Frau Frölich informiert, dass der Automatenkiosk in Silberstraße jetzt in Betrieb ist und lobt diesen. Sie lädt ein dort einmal Rast zu machen, wenn man mit dem Rad unterwegs ist.

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

-Haushaltssperre LK Zwickau

Der Vorsitzende berichtet von der Kreistagssitzung und erklärt, dass der Landkreis die Haushaltssperre ausgerufen hat. Die Prognose für den Haushalt des Landkreises beträgt für das Jahr 2027 ein Defizit von 88 MIO EUR und für Jahr 2028 soll es ein Defizit von 190 MIO EUR geben.

Herr Rißmann führt weiter aus, dass die Finanzielle Lage des Landkreises katastrophal ist. Sozialhilfeleistungen werden extra mit 12 MIO EUR bezuschusst. Die Rücklagen der letzten Jahre sind vollends ausgeschöpft, aber die Kreisumlage soll stabil bleiben.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

f. d. R. d. A.

……
Ann-Kathrin Wolf
Protokollführerin

……..	……	……..
J u s c i a k	Stadträtin Kallweit	Stadtrat Tautenhahn
Bürgermeister	Mitglied Verwaltungs- und Sozialausschuss	Mitglied Verwaltungs- und Sozialausschuss